

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/850

EG Küttigkofen: Ergänzungen und Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, des Abwasserreglementes sowie des zugehörigen Gebührentarifes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Küttigkofen unterbreitet diverse von der Gemeindeversammlung am 28. Februar 2005 beschlossene Aenderungen und Ergänzungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und des Abwasserreglementes sowie des zugehörigen Gebührentarifes zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 2003/83 vom 27. Januar 2003 verpflichtete der Regierungsrat die Gemeinde für nicht verschmutztes Regenabwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, eine Bestimmung ins Reglement aufzunehmen und im Gebührentarif einen Anschlussgebührenbetrag festzusetzen. Dieser Pflicht ist die Gemeinde mit den vorliegenden Bestimmungen nachgekommen.

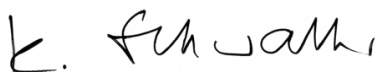
Die übrigen Aenderungen betreffen die Benützungsgebühren. Diese sind rechtlich nicht zu beanstanden und können ebenfalls genehmigt werden.

Bei der Durchsicht des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde festgestellt, dass die mit RRB 362 vom 23. Februar 1999 von Amtes wegen vorgenommene Ergänzung zu § 4 Abs. 1b von der Gemeinde nicht ins Reglement aufgenommen wurde. Die Gemeinde hat im Neudruck diese im erwähnten RRB vorgenommene Ergänzung ins Reglement zu übernehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Ergänzungen und Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Ergänzungen und Aenderungen des Abwasserreglementes werden genehmigt.
- 2.3 Die Aenderungen und Ergänzungen des Gebührentarifs werden genehmigt.
- 2.4 Die Gemeinde hat die Ergänzung zu § 4 Abs. 1b (RRB 362 vom 23. Februar 1999) ins Reglement aufzunehmen.
- 2.5 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 ergänzte, geänderte und im Sinne der Erwägungen neu gedruckte Reglemente und Tarif bis 31. Mai 2005 zuzustellen.

- 2.6 Die Einwohnergemeinde Küttigkofen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 273.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>273.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten vollständigen Exemplar (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten vollständigen Exemplar (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen, mit je 1 neu gedruckten vollständigen Exemplar (später)

Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen, mit je 1 neu gedruckten vollständigen Exemplar (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Küttigkofen: Genehmigt werden die Aenderungen und Ergänzungen des

- Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Abwasserreglementes
- Gebührentarifes")